Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baß bie Kompagnien einzeln verwendet werben, beantragen.

Es durfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des kleinen und Gebirgstrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner,

(Bom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eibg. Schühenfest in Bug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwasse zu beziehen wünschen, zu-warten zu sollen, bis zur Festschung ber befinitiven Bewassung ber Scharschühen. Da es nun festsicht, daß die Scharschühen-rekruten des nächsten Jahres mit Stuhern bewassnet werden sollen, fragen wir hiemit die sämmtlichen betressenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr ober einen Repetir-Stuher zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir: Infanterie: Gewehre zu erhalten wunschen, tonnen folde gegen Einfendung von Fr. 82 im Laufe bes Menats Januar bei ber Verwaltung bes Kriege-materials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner bagegen, welche Stuger zu beziehen wunschen, haben fich bei ber gleichen Berwaltung zu melben, können aber bie fraglichen Waffen nicht vor bem Monat Juni und zu einem Preise, ber Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Eidgenoffenfchaft.

- (Befcftigungefrage.) Im "Bund" ift furglich ein intereffanter Artifel über bie Dothwenbigfeit ber Befestigungen fur bie ichweizerische Lanbeevertheidigung erschienen. Es wird barin nachgewiesen, wie vollständig bie funftliche Borbereitung bes eige: nen Rriegeschauplages bei une bieber vernachläffigt murbe. -Es ware Beit, einmal biefen fich ftete wieberholenten Stimmen Behor zu geben. Die papiernen Befestigungsentwurfe, welche in bem eibg. Stabsbureau liegen, haben teinen Rugen. Es mare gu munichen, bag einmal in tiefer Beziehung etwas gefchehen möchte. - Jeber bentenbe Militar ift von ber Rothwenbiafeit ber Befestigung gewiffer Puntte und vor allem von ber Errich: tung eines Centralplages überzeugt. - Die blobfinnige Behauptung, bag unfere Berge unfere Festungen feien, wollen wir nicht widerlegen. Diefes ift bereits von gahlreichen Schriftftellern in ber unumftöglichsten Beife gefchehen, boch burfte es an ber Beit fein, biefe wichtige Frage in ben verschiebenen Militar-Befellichaften zu behandeln und bie Sache forbernbe Schritte gu thun.

— (Grenzbefetung.) Die Beschwerlichteit bes jetigen Grenzbienstes läßt eine etwelche Berstärtung bes Observationsterps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat behalb noch bas Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berusen. — Es ist tieses, nach unserem Dasürhalten, eine ziemtich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht ber ernsten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, burste die Berwendung einer Armeedivision zur Grenzbesehung teine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, over doch über dieses den Rücklug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmuthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen streden wurden. Es ware boch fatal, wenn die Franzosen Belsort entsehen wurden, und bas Korps des Generals v. Trestow, von seiner Ruckzugelinie gegen Colmar abgebrangt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Pruntrut, jede mit einer Batterie, ware nicht Uebersluß.

31/2 schwache Bataillone, auf eine Grenzstrede von einigen zwanzig Wegstunden zerfplittert, genügen vielleicht, an der Hauptsstraße einzelne Deserteurs abzufangen, dech nicht, einem größern Korps ben Weg zu versperren und bieses aufzuhalten.

Die geringe Starte ber zu ber Grenzbesehung verwenbeten Eruppen tonnte biefen und ber gangen Schweiz verhangnifvoll werben.

Bundesstadt. Für bie im Dienste befindliche 7te Brigabe hat ber Bundesrath bas Kriegsgericht bestellt aus ben herren Gloor, hauptmann im Bataillon 10, Ator, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und ben herren Loprig, hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonersompagnie Nr. 7 als Ersammänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingeseth worden, bei dem als Großrichter hr. Stademajor Moser in Bern, als Auditor hr. Stadehauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschwornen gewärtigt der Bundesrath noch die Borschläge der Regierung von Bern.

Ribwalten befigt eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschiuß vom 8. Juni 1866 betreffend bie Numerirung ber talstischen Einheiten ber Landwehr nicht aufgeführt ift. Der Bunbebrath hat bieser Kompagnie nun bie Numer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalben, hat auch ber Kanton Lugern eine Berwarnung vom Bunbebrath erhalten, bie fehlenden Borrathe zu ergangen. — Für Bern wird ahnliches erwartet, wenigstens war diefes bei bem Truppenaufgebot nicht gerade ber am besten gerüftete Kanton.

(Oftschweiz. Kavallerie-Bersammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fant im hotel zur Bage in Baben statt. Im Berhältniß zur Mitgliederzahl bes Gesammtvereins war diesselbe sehr schwach besucht, 35-40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei ten Jahresversammlungen die Theilnahme ber herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Berhanblungsgegenstänbe, Pretekollverlefung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Lehtere ein sehr befriedigenbes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde bann in erster Linie die seit langerer Beit "verlorene Tochter", die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, bagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchatel, welche langst nicht mehr unter ben Lebenden gewandelt hatte.

herr Stabsmajer Wegmann von Burich eröffnete bie Reihe ber Berträge mit einem ausführlichen Bericht über ben Berlauf ber letten Tragoner-Refrutenichule von Winterthur. Derfelbe fonstatirte neuerbings bie gelungenen Resultate, welche bie jepige Instruktionsmethobe, nebst ber verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Bferd zu Tage förbert.

Auch ber Karabiner hatte sich neuerbings bewährt und leuchtet Offizieren und Solbaten mehr und mehr ein. Gewisse Undeustungen bes Bortrags brauchen wir hier nicht vor bas Forum ber Oeffentlichkeit zu bringen, ba bieselben scheints an tompetenter Stelle pendent sind.

Or. Oberft Behnber nahm bei biesem Anlaffe noch Bezug auf bas Mitführen unreglementarischer Bekleibungsstude Seitens ber Mekruten einzelner Kantone, indem er basselbe entschieben verwarf. Wir begrüßen biese Acuberungen freudigst, denn für den Feldsbienst ift diese Masse Gepad unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70 % ber Pferbe gebrüdt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichtern Briedensbienst nicht an Dinge ges wöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei biefer Gelegenheit uns ben Bunfch erlauben, bag in allen militarifchen Dingen bie maßgebenben Berfonlichsteiten allen unnüben Ballaft verbammen und mit bemfelben abs aufahren fuchen murben!!

Es folgten hierauf zwei ausgezeid,nete Bortrage ber herren Stabsmajor Burdharbt von Bafel und Stabshauptmann Bell-weger von Frauenfelb, und wurben wir zu Rut und Frommen aller Berittenen gerne beren ganzen Umfang in ben Spalten Ihres geschähten Blattes finden.

Der erftere Bertrag beschlug unsere Referve-Kavallerie, ber zweite bie Badung ber Berittenen, nebst Andeutungen über Berbesferung an berfelben. Beibe veranlagten Betitionen an bas hohe eidg. Militardepartement, babin lautenb:

- 1. Es mogen bie ben Divifionen beigetbeilten Guiben- und Dragoner-Refervetompagnien ju einem langern Bieberholungeturfe im Laufe 1871 einberufen werben.
- 2. Das Gesuch, bie hohe Behörbe moge einen größeren Berfuch mit ber angebeuteten, abgeanberten Badung in ben bießjabrigen Kavallerieschulen gestatten.

Bum Schluffe legte Gr. Oberst Behnber neben unserem ichweig. Betterli-Repetirtarabiner ein Mobel bes Werber-Rarabiners vor. Daffelbe hat aber, wie wir glauben, nicht nur bei unserm Oberinftrutter, sonbern bei so ziemlich allen Anwesenben keinen großen Beifall gefunden.

Ueberhaupt find wir ber Ansicht, bas Betterli-Repetirsystem, biese für alle andern eitg. Truppen abopti te Waffe, sei auch für uns Kavalleristen, als Karabiner, bas Beste.

Theilweise find die gegen basselbe angeführten Grunde nicht stichhaltig, weil sie, wie bas Selbstlosschrauben des Gehäuses beim Reiten, durch kleine technische Beränderungen leicht beseitigt werden können, theilweise birgt bas Gerügte auch nieder einen Bortheil in sich. So namentlich beim Borwurf der allzugroßen Schwere. — Allerdings wiegt unser Betterli Karabiner 6 Pfund 28 Loth, wogegen der Werber nur 5 Pfund 7 Loth, dafür ist sein Rudschlag aber ein unbedeutender, während alle die ganz leichten Systeme dem Mann die Achsel blau und braun schlagen. Es ist dieß beim Schießen keine Kleinigkeit, besonders nicht zu Pferd, und wenn man noch in Betracht zieht, daß wir beim Betterli-Karabiner die Einheitsmunition haben, bei jenen aber wieder in eine erklusive Stellung kommen, welche uns auf ausländischen Munitionsbezug anweist, so scheint mir pro et contra in keinem Verhältnis.

Bir, wie gesagt, halten ben Betterli-Repetirtarabiner fur bie beste Baffe, bie man uns geben tann. Indem wir aber ber hohen Bundesbehörte und Bundesversammlung unsern Dank aussprechen für bie beschlossene, bestere Bewaffnung ber Berittenen, bemerken wir austrucklich, daß wir gegen kein von kompetenter Sielle acceptirtes System Opposition erheben wurden. Was wir hoffen ist eine schnelle besinitive Entschedung zu Dem ober zu Jenem, damit unsere jezige Feuerbewaffnung, welche im Ernst-fall unsere Soldaten wehrlos läßt, endlich einmal verschwinde.

Biel. (Allgemeine Militar-Gefellichaft.) Am 3. Januar war eine allgemeine Berfammlung ausgeschrieben. Berhandlungegegenstände waren:

- 1. Referate und nachherige allgemeine Besprechung über :
 - a) Armecorganisation ;
 - b) Schiegwefen;
- 2. Unvorhergeschenes.

Der Borftand in feiner Ginlabung fagte: "Antnupfend an bie Mittheilung ber Berhandlungsgegenftanbe erachtet es ber Bor-

fant in feiner Pflicht, einen Aufruf gu gablreicher Betheiligung zu erlaffen. - Die Lage bes Baterlanbes ift burch ben Rrieg zwischen zwei großen Nachbarftaaten fo einft, baß wir barauf bebacht fein muffen, ale ein Bolt in Baffen geruftet bagufteben, um, wenn ber Sall eintreten follte, unfere Freiheit, unfern heimis ichen Beerd zu vertheibigen. Um fich gegenseitig barüber gu besprechen und zu belehren , wie bie Mangel , an welchen unfere militarifden Ginrichtungen leiben, mogen gehoben werben tonnen, ift bie Aufgabe ber allgemeinen Militar-Befellichaft. Gollen aber berartige Befprechungen von Rupen fein, fo ift es befonbers gu munichen, bağ fich nicht nur Offiziere, fonbern auch Unteroffiziere und Solbaten taran betheiligen; wenn bas Baterland feine Cohne gur Rahne ruft, fo gilt ber Werth bes Mannes ohne Rudficht auf feinen Grab. Begenfeitige Befprechungen außer bem Dienfte beforbern bas tamerabicaftliche Berhaltniß zwischen Solbaten und Offizieren; burch offenen Deinungsaustaufch fraftigt fich bas gegenseitige Butrauen, werben Borurtheile befeitigt und bie hieraus entspringenben großen Bortheile fur ein Bolfsheer wird Jebermann anertennen. - Bir hoffen baber zuverfichtlich auf eine allfeitige Betheiligung und fint alle Dill. tare und auch Richtmilitare freundschaftlichft eingelaben, bem Militarverein beigutreten."

Soeben ist erschienen und in allen Buchhanb= lungen zu haben:

Die schweizerische Armee im Feld

von

Rothpletz, eidg. Oberst. II. Theil. II. Hälfte (Schluss).

Die Gefechtslehre.

Mit 30 Tabellen.

8°. geh. Fr. 4.

Mit bem Erscheinen bieses Banbes ift obiges Werk, eine ber hervorragenbsten Leistungen ber Militars literatur, vollenbet.

Bafel.

Soweighauferifche Berlagsbuchhandlung.

Soeben ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Shweizerische Repetirgewehr.

Eibgenössifiche Orbonnang vom 30. Dezember 1869. Rebst einem Anhang über das Betterli-Ginzelladungsgewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major. Biegu 4 Beichnungstafeln.

8º. geb. Fr. 1.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen.

Bafel.

Someighauferifde Berlagsbudhandlung.

In allen Budhanblungen vorräthig:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 5 Abtheilungen mit 30 Tabellen. 8° geh. Fr. 12.

Wir empfehlen allen herren Offizieren ber ichweizerischen Armee bie Anschaffung biefes Werkes. Bafel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.